

24.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3585 vom 26. März 2024
der Abgeordneten Christina Kampmann und Sonja Bongers SPD
Drucksache 18/8633

Tod zweier ukrainischer Basketballspieler – Tatverdächtige bereits mehrfach durch Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten. Ein Behördenversagen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 10. Februar 2024 wurden zwei ukrainische Basketballspieler auf dem Willy-Brandt-Platz in Oberhausen durch Messerstiche getötet. Das 17-jährige Opfer erlag bereits kurze Zeit nach der Tat seinen Verletzungen im Krankenhaus. Sein 18-jähriger Teamkollege starb zehn Tage nach der Tat auf der Intensivstation.

Laut dem WDR waren sowohl der Haupttatverdächtige als auch die drei weiteren Tatverdächtigen polizeilich bekannt.¹ In der Vergangenheit sind die beiden 15-jährigen und die zwei 14-jährigen bereits mehrfach durch Raub, gefährliche Körperverletzung, Diebstahl, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und Sexualdelikte aufgefallen.

Trotz der Vielzahl an Straftaten waren alle Tatverdächtigen auf freiem Fuß. Kurz vor dem Angriff auf die Ukrainer ist der Haupttatverdächtige sogar noch zusätzlich zu einer Arreststrafe verurteilt worden. Drei Tage nach der Messerattacke hätte er den Jugendarrest antreten müssen.

Die Kinder- und Jugendkriminalität ist in NRW im letzten Jahr stark angestiegen – insbesondere im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie. So stiegen die Tatverdächtigenbelastungszahlen allein im Vergleich zum Vorjahr für Kinder um ca. 40 %, für Jugendliche um bis zu 24 % und für Heranwachsende um ca. 8 %.

Zur Bekämpfung von Kriminalität gerade dieser Altersgruppen existieren in NRW seit 2009 mittlerweile sieben Häuser des Jugendrechts – eines davon auch seit 2020 in Oberhausen – und seit 2011 das Projekt „Kurve kriegen“, in welchem jugendliche und heranwachsende Intensivtäter kontinuierlich betreut werden, um eine Legalbewährung zu erreichen.

Im konkreten Fall ist sogar versucht worden den Haupttatverdächtigen in dem Projekt „Kurve kriegen“ unterzubringen, dieses hat er allerdings nicht wahrgenommen.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/messerattacke-in-oberhausen-auch-zweiter-jugendlicher-gestorben-100.html>

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 3585 mit Schreiben vom 24. April 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu der Arbeit mit den tatverdächtigen Jugendlichen vor? (bitte auflisten nach Teilnahme an Modellprojekten wie bspw. Haus des Jugendrechts oder „Kurve kriegen“)

Zwei der tatverdächtigen Jugendlichen erhielten im Jahr 2023 das Angebot zur Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“. Die Teilnahme ist aber freiwillig und auf die aktive Mitwirkung der Betroffenen ausgelegt. In den zuvor genannten Fällen lehnten die Betroffenen bzw. deren Sorgeberechtigte eine Teilnahme ausdrücklich ab.

2. Der Haupttatverdächtige sollte drei Tage nach der Tat also am 13. Februar 2024 den Jugendarrest antreten. Wie lange ist die Zeitspanne zwischen seiner Verurteilung und dem geplanten Arrestantritt?

Der Direktor des Amtsgerichts Gelsenkirchen hat mir unter dem 04.04.2024 u. a. berichtet, der in der Frage in Bezug genommene Beschuldigte sei mit Urteil vom 06.02.2024 u. a. mit einem Zuchtmittel belegt worden. Das Urteil sei jedoch erst am 14.02.2024 in Rechtskraft erwachsen, sodass die Vollstreckung des vorgenannten Zuchtmittels vor diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen sei. Mit Blick auf die Untersuchungshaft unterbleibe derzeit die Vollstreckung des Zuchtmittels.

3. Wie lange sind die Wartezeiten auf einen Platz im Jugendarrest?

Die Dauer von der Ladung bis zum Arrestantritt beläuft sich gegenwärtig in der Jugendarrestanstalt Bottrop auf ca. vier Wochen, in der Jugendarrestanstalt Düsseldorf auf ca. drei bis vier Wochen, in der Jugendarrestanstalt Lünen auf ca. zwei Wochen, in der Jugendarrestanstalt Remscheid auf ca. zwei Wochen und in der Jugendarrestanstalt Wetter, die für den Vollzug an Arrestantinnen zuständig ist, auf ca. vier bis acht Wochen. Die derzeit verhältnismäßig längere Vorlaufzeit bei der Jugendarrestanstalt Wetter ist laufenden Baumaßnahmen geschuldet.

4. Wie hoch ist der Personalschlüssel hinsichtlich der sozialen und psychologischen Betreuung in den Jugendarrestanstalten?

Zur Gewährleistung der sozialpädagogischen Betreuung stehen in den Jugendarrestanstalten Bottrop, Lünen, Remscheid und Wetter jeweils vier und in der Jugendarrestanstalt Düsseldorf fünf Stellen für den Sozialdienst zur Verfügung.

Die psychologische Betreuung der Arrestantinnen und Arrestanten wird jeweils durch eine Kraft des Psychologischen Dienstes einer Partneranstalt oder alternativ durch eine Fachkraft auf Honorarbasis sichergestellt.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Sicherheit für Geflüchtete zu gewährleisten und präventiv rassistischen Straftaten vorzubeugen?

Das Landesgewaltschutzkonzept, welches in allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes verbindlich umzusetzen ist, trägt dazu bei, dass sie sichere Orte für Geflüchtete sind, an denen eine Kultur des friedvollen Miteinanders und des gegenseitigen Respekts gelebter Alltag ist. Das Konzept gibt konkrete Leitlinien für die Praxis für Prävention und Intervention. Das Konzept wird aktuell umfassend überarbeitet.

In allen Landesaufnahmeeinrichtungen ist zudem ein Sicherheitsdienst beauftragt und rund um die Uhr vor Ort.

Die Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen erheben unter anderem im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine fortwährend sicherheitsrelevante Erkenntnisse. Sollte eine mögliche Gefährdung für einzelne Personen bekannt werden, wird bei der entsprechenden örtlich zuständigen Kreispolizeibehörde eine sogenannte Beurteilung der Gefährdungslage erstellt. Die Beurteilung der Gefährdungslage umfasst die anlassbezogene oder wiederkehrend vorgenommene Analyse und Bewertung von Informationen sowie die schlüssige Feststellung des Grades der Gefährdung. Aus dem Grad der Gefährdung ergeben sich dann die weiteren Schutzmaßnahmen. Die dann durch die Polizei zu treffenden Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Personen ergeben sich grundsätzlich aus der bundesweit zwischen den Polizeien der Länder und des Bundes abgestimmten, als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) - eingestuften, Polizeidienstvorschrift (PDV) 129 Personen- und Objektschutz.

Auch mit Blick auf die Personengruppe der Geflüchteten unterliegen alle durch die Polizei veranlassten Maßnahmen immer einer Einzelfallprüfung.

Das vorrangige Ziel polizeilicher Präventionsmaßnahmen im Bereich der rassistischen und fremdenfeindlichen Straftaten ist deren Verhinderung bzw. Reduzierung. Die polizeilichen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, potentielle Täterinnen und Täter von der Begehung jener Straftaten abzuhalten und tragen dazu bei, dass Bezugspersonen potentieller Täterinnen und Täter Radikalisierungsverläufe erkennen und folgerichtig handeln. Hierzu informiert die Polizei u. a. über Straftaten, die der Politisch Motivierten Kriminalität zuzuordnen sind, wirkt bei der Entwicklung, Optimierung und Umsetzung von Konzeptionen und Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Politisch Motivierter Kriminalität mit und vernetzt sich mit dem Verfassungsschutz und anderen externen Präventionsträgern. Mit ihrem Informations- und Beratungsangebot zur Prävention der Politisch Motivierter Kriminalität beteiligt sich die Polizei an Projekten von anderen Präventionsträgern und wirkt außerdem in Netzwerken zur Prävention von Politisch Motivierter Kriminalität mit.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen führt die für die Kriminalprävention relevanten Informationen über die Erscheinungsformen und Entwicklungen der Kriminalität, Projekte der Kriminalprävention, Ergebnisse wissenschaftlicher Grundlagenarbeit und eigener Forschung, Erfahrungen aus der Praxis sowie sonstige präventionsrelevanten Erkenntnisse im Bereich der rassistischen und fremdenfeindlichen Straftaten zusammen und stellt diese den Kreispolizeibehörden zur Verfügung.

Die Kreispolizeibehörden wirken auf regionaler Ebene in kriminalpräventiven Gremien und Netzwerken mit. Sie nehmen regelmäßig an „runden Tischen“, Arbeitskreisen oder Programmen zur Prävention von Politisch Motivierter Kriminalität teil und entwickeln in Zusammenarbeit mit den Kriminalinspektionen Staatsschutz örtlich lageangepasste Konzepte für Präventionsmaßnahmen und beteiligen sich an den bestehenden Präventionsangeboten. Jede

Kreispolizeibehörde verfügt zudem über eine Organisationseinheit für Kriminalprävention und Opferschutz, in denen besonders für die Prävention von Politisch Motivierter Kriminalität sowie Jugendkriminalität und Jugendschutz geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden. Im Rahmen von z. B. schulischen Veranstaltungen informieren diese überwiegend Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Lehrkräfte, Eltern und andere mit Kindern und Jugendlichen betraute Personen u. a. zu rassistischen und fremdenfeindlichen Straftaten.

Darüber hinaus bietet das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ auf seiner Internetseite beispielhaft folgende Informationsmaterialien im Themenkomplex an:

- Das mehrsprachige Faltblatt „So hilft die Polizei Kriminalitätsopfern“ erläutert Hilfen der Polizei für Opfer von Kriminalität sowie das polizeiliche Vorgehen nach einer Anzeige.
- Das mehrsprachige Faltblatt „Für ein gutes Zusammenleben“ dient als Erstinformation für Zuwanderer und beschreibt in knapper Form die Rolle der Polizei, Regeln und Bestimmungen, die dem Zusammenleben dienen, weist auf die wichtigsten Notrufnummern hin und erklärt diese.
- Die Handreichung „Gemeinschaftsunterkünfte sicher gestalten - Sicherheitstechnik, Organisation und Betrieb“ erläutert Betreibern von Unterkünften die wichtigsten Ansatzpunkte zur Erhöhung der Sicherheit.